

welche auf der heutigen sich befanden, aber nicht zur Berathung gelangt sind, nur mit dem Unterschiede, daß sofort nach völliger Berathung des vorliegenden Berichts der Bericht der ersten Deputation über den Gesetzentwurf, die Abänderungen der Gesetze über Ablösung und Gemeinheitstheilung *ic.* betreffend, eingeschoben werden soll, indem nach Vorschrift der Landtagsordnung die von der hohen Staatsregierung gestellten Antträge allen übrigen vorgehen.

Abg. v. Thielau: Ich mache darauf aufmerksam, daß der Bericht über das Creditssystem auch auf einem königlichen Decrete beruht.

Präsident D. Haase: Allerdings haben wir auch im Betreff der Creditvereine eine Vorlage der hohen Staatsregierung erhalten. Mein zwischen dieser und dem erwähnten Gesetzentwurfe

findet der Unterschied statt, daß der Bericht über den ersten Gegenstand schon den Kammern vorgelegen, jener Gesetzentwurf hingegen noch von der ersten Kammer zu berathen, mithin die Berathung über solchen vorzüglich zu fördern ist. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Druckfehler. In Nr. 98, S. 2265, Sp. 2, 3. 7. v. u. in der Rede des Abg. D. Plagmann muß es statt: „5 Thaler netto“ heißen: „5 Thalernoten“.

Ergänzung. In Nr. 96 sind bei der auf S. 2217 zu lesenden Abstimmung unter den Bejahenden die Abgg. Fleischer, Baumgarten und Wieland mit zu zählen.